

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

### Meldung

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) bis zum 31. März eines jeden Jahres

Name, Vorname
Cordes, Wolfgang
Anschrift
Partei
Die Grünen im Rat

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

--

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 17 des Gesetzes vorgesehene Auskunft <sup>1</sup>.

#### 1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge <sup>2</sup>

Ausgeübter Beruf
Angestellter (Lehrer)
Beraterverträge

#### 2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes <sup>3</sup>

Aufsichtsrat EGR Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH Aufsichtsrat BoVG Bochumer Veranstaltungen GmbH Aufsichtsrat TGR Technologie- und Gründerzentrenbetriebsgesellschaft Ruhr Bochum mbH Aufsichtsrat Bochum Marketing GmbH Aufsichtsrat Ruhrgebiet Tourismus GmbH als Vertreter des RVR: Verwaltungsrat Revierpark Gysenberg GmbH Verwaltungsrat (stellv.) Freizeitzentrum Kemnade GmbH
---

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen <sup>4</sup>

als Vertreter des RVR:

Regionalversammlung Ruhr, Mitglied

Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellv. Mitglied

Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

---

5. **Funktionen** in Vereinen oder vergleichbaren Organen

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bochum, 27.07.2011

gez. W. Cordes

Erläuterungen:

1. **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw.. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc..

